

Nach-Friedberger Wochenblatt.

Preis: vierteljährig 30 fr. — Bei Inseraten wird die Spaltzeile zu 3 fr. berechnet.

Sonntag

N^o 47.

18. November 1860.

Bekanntmachung.

Verlassenschaft des k. Pfarrers Michael
Glimm von Gundelsdorf betr.

Am Donnerstag den 29. Novbr. 1860

Vormittags 10 Uhr

werden im Pfarrhose zu Gundelsdorf dieß Gerichts
auf Requisition des kgl. Bezirksamtes Michach ver-
schiedene Hauseinrichtungsgegenstände, landwirthschaft-
liche Geräthe, 1 Schweizerwägel, 2 Pferde, 3 Kühe,
dann Getreides und Futtermittel öffentlich an den
Meistbietenden versteigert und wird mit der Versteiger-
ung der Viehstücke und der Getreide- sowie Futter-
Vorräthe begonnen werden.

Michach, 6. Novbr. 1860.

Kgl. Landgericht Michach.

D. aegr.
Reiter.

Bekanntmachung.

An die sämtliche Gemeinde- und Stiftungsver-
waltungen des k. Landgerichtsbezirks.

Revision der Gemeinde- und Stiftungerech-
nungen pro 1859/60 betr.

Sämmtliche Gemeinde- und Stiftungsverwaltun-
gen, mit Ausnahme der Stadt Michach, werden hiemit
angewiesen, ihre Rechnungen für das Etatsjahr 1859/60
vorschriftsmäßig bis längstens 1. Jänner 1861 an das
unterfertigte Landgericht einzusenden und wird hierbei
bemerkt, daß an die sämmtigen Verwaltungen am Mitt-
woch den 2. Jänner Wartboten abgehen.

Michach am 1. Novbr. 1860.

Königliches Landgericht.

Wimmer.

Bekanntmachung.

An den Magistrat Friedberg und sämtliche
Gemeindeverwaltungen.

Ueberschwemmung des großen Laberthales
in Niederbayern betr.

Unter Hinweisung auf den Regierungs-Befehl vom
8. Nov. 1860, Kreisbl. Nro. 105, Seite 1899 ergeht
der Auftrag die angeordnete Sammlung sogleich vor-
zunehmen, und den Ertrag

binnen 3 Wochen

hierher abzuliefern.

Friedberg, 14. November 1860.

Königl. Landgericht

Widder.

Bekanntmachung.

Vom kgl. Landgericht Friedberg.

Polizei-Untersuchung gegen Lorenz Reiskner
von Stäpling und Conf. wegen Rauber-
jesses betr.

Dem Tagelöhner Lorenz Reiskner von Stäpling
und dem Dienstknechte Joseph Bestele von Todtenweis,
Gerichts Michach, ist der Besuch sämtlicher Wirths-
häuser des dießgerichtlichen Bezirkes auf die Dauer
eines halben Jahres verboten.

Friedberg, 8. Novbr. 1860.

Königliches Landgericht Friedberg.

Widder.

Bekanntmachung.

Untersuchung gegen Baltasar Selch von Osterham wegen Verbrechens der Körperverletzung betr.

Durch das kgl. Landgericht Schrobenuhausen wurde dem Bauernsohn Joseph Glas von Gachenbach der Besuch der Wirthshäuser des Landgerichtsbezirkes Aichach bis auf Weiteres untersagt, wovon die Gemeindeverwaltungen die Wirthhe hievon zu verständigen haben.

Aichach, 8. Novbr. 1860.

Kgl. Landgericht.

Wimmer.

Bekanntmachung.

Joachim Fromm gegen Joseph Gutmann pct. deb.

Die dem Gütler Joseph Gutmann von Handzell unterm 6. ds. gepfändeten 2 fünfjährigen Ochsen von brauner Farbe mit einem Werthe von 100 fl. werden am Donnerstag den 22. l. Mts.,

Früh 10 Uhr

im Orte Handzell, öffentlich und gegen Baarzahlung an den Meistbietenden versteigert.

Aichach, 1. Novbr. 1860.

Königliches Landgericht Aichach.

Wimmer.

Privat-Anzeigen.

Kapital-Offert.

220 fl. sind bei der Marktgemeinde Indenhofen zu 4 Prozent gegen sichere Hypothek sogleich auszuliefern.

Gefundenes.

Eine Wagenwinde wurde gefunden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann dieselbe bei der Redaktion dieses Blattes in Aichach erfragen, und gegen Entrichtung der Einrückungsgebühr abholen.

Anzeige.

Die Eichleiter'sche Buchdruckerei in Friedberg empfiehlt zur geneigten Abnahme:

Die von der k. Ministerial-Entschließung neu angefertigte Leumunds- und Vermögenszeugnisse.

Dienstboten-Register-Bogen.

Vermögensstabellen.

Todtenschauscheine.

Gemeindetodtenanzeigetabellen.

Monatstabellen für den Todtenbeschauer.

Schätzungstabellen.

Anmeldscheine der Gemeinde.

Besitzveränderungs-Bücher.

Fremdenbücher.

Einzeichnungsbogen für Mieth und Inwohner.

Inventariumstabellen.

Vermittlungsamtstabellen.

Fassionsstabellen.

Einnahms- und Ausgabstabellen.

Tabellen für die Armenpflege.

Maurer- und Zimmermanns-Vorweis.

Monatstabellen für Hebamen.

Hochzeitladscheine.

Auszug aus dem Taufbuch für uneheliche Kinder.

Aufenthaltsscheine.

Grund-Etat für Kirchen- und Gemeindeverwaltungen.

Tagebuch zum einschreiben der Einnahmen und Ausgaben.

Concurrenzrolle in Geld und Umlagen.

Concurrenzrolle in Hand- und Spanndienst.

Einquartirungslisten.

Urwahllisten.

Tabellen für In- und Beisassen.

Heimathsangehörigen ohne Ansässigkeit.

Register über verkündete Gesetze.

Capitalien

zu jeder beliebigen Größe besorgt stets fort, bei ganz guter Versicherung zu 4 Proz. das Commissions-Bureau

Hugo Höfle,

Dominikanergasse A. 63 in Augsburg.

Bevölkerungs-Anzeige

von

Friedberg.

(Im Oktober 1860.)

A. Geborne:

Am 1. Andreas, d. B. Joseph Huber, Gütler.

3. Creszens Carolina Anna, d. B. August Koose, Magistrats-Aktuar.

3. Leonhard, d. B. Leonhard Schießl, Bierhändler.

16. Maria Josepha, d. B. Jos. Maßl, Kistler-geselle.

18. Heinrich, d. B. Ignaz Reichart, f. Oberfeuerwerker.

24. Anonyma, d. B. Michael Rohrmayr, Tagl.
2 uneheliche Mädchen.

B. Gestorbene:

Am 11. Creszens Pfundmayer, Eöldners-Wittwe
68 Jahre, Wassersucht.

14. Karharina Mey, Weberskind, 16 Tage, Darm-
Catarrh.

24. Anonyma, Rohrmayr, Tagl.-Kind, todtgeboren.

29. Martin Stegmayer, Wirths-Kind, $\frac{1}{2}$ Jahr,
Darm-Catarrh.

2 uneheliche Kinder.

Verschiedenes.

Es sei dein Herz dein Prunkgemach.

Es sei dein Herz dein Prunkgemach,

Das kehre aus wohl jeden Tag,

Das halte sauber, halte fein

Von jedem Staub der Sünde rein.

Es sei dein Herz dein Perlenschrein,
Ihu' alle deinen Schmuck hinein;
Der Liebe Gold, des Glaubens Diamant.
Der Hoffnung grün Emaragdenband.

Und bitte Gott, er schenket dir
Noch manche Perle, glaub' es mir,
Das sei dein Schmuck, dein Reichthum dann,
Den dir kein Räuber rauben kann.

Und kommt der junge Morgen 'rauf,
Mach' deines Herzens Fenster auf,
Und lass' den sieben Sonnenschein
Und auch der Blumen Duft herein.

Und legst du Abends es zur Ruh',
Deck' es mit Gottes Segen zu,
Und schlafe froh, getröstet ein.
Denn Gott wird dann dein Wächter sein.

Ferd. Stolle.

Ein französischer Gelehrter hatte den Juvenal über-
setzt. Ein ebenfalls gelehrter Freund, dem er ein Exem-
plar dieser Uebersetzung zugesandt hatte, wollte ihm doch
gern etwas Schmeichelhaftes darüber sagen. Er sann hin
und her. Plötzlich fiel ihm die Wendung ein: Die Treue
Ihre Uebersetzung hat mich wahrhaft hoch erfreut; denn
alle Stellen des Juvenal, die ich im Original nicht ver-
stehen konnte fand in Ihrer treuen Uebersetzung ebenso
unverständlich wiedergegeben.

Am Vorabende des Neujahrstages beschloß eine
Lehrerin die Schule an ihre Schulkinder: „So, ich
wünsche euch Glück zum neuen Jahr, und daß ihr fleiß-
iger und braver werdet, als im vergangenen Jahre. Ich

danke, erwiderte eines der kleinen Mädchen ganz schüch-
tern, wünsch' ebenfalls.

Gemeinnütziges

Mittel, den Wuchs junger Obstbäume
schnell zu befördern.

Wenn man Wildstämme oder junge Obstbäume
versetzen will, so muß dieses gegen Ende October oder
Anfangs Januar geschehen, weil der Baum hierdurch
beinahe ein ganzes Jahr gewinnt, besser wächst und im
Frühling stärkeren Trieb hat.

Hat man im Garten oder im Felde den Platz aus-
gemittelt, wohin ein Baum gesetzt werden soll, so grabe
man im Herbstmonat auf diesem Fleck eine Grube, im
Durchmesser von 3 Schuh und 2—3 Schuh tief, und
lasse sodann die ausgehobene Erde der Luft und der
Sonnenwärme ausgefekt liegen.

Wird nun der Baum hineingepflanzt, so fülle man
die Grube mit der guten lockern Erde halb zu, trete diese
sanft zusammen, vertheile die Wurzeln ordentlich, fülle
sodann das Loch vollends zu und stampfe das Erdreich
nicht allzusehr, sondern nur gelinde zusammen, damit sich
die zarten Wurzeln schnell ausdehnen können. Ein auf
diese Art gesetzter Baum kommt in drei Jahren viel
weiter, als ein anderer, der in undurchgearbeiteter gepflanzt
wird, in zehn Jahren; denn die zarten Wurzeln prellen
an der harten Erde an und müssen sich nur mit großer
Gewalt den Weg bahnen, was sodann den Baum im
Wachsthum ungemein zurückhält.

Ist der Baum eingesezt, so bindet man den Stamm
mit Stroh ein und läßt dasselbe daran, bis es von selbst
abfalle, damit die Hitze den Bäumchen nicht schade; ist
der Stroheinband weggefallen, so reinigt man alle Früh-
jahre den Stamm von Moos und anderen Unreinigkei-
ten mittelst eines hölzernen Messers, und es ist mit Ge-
wißheit darauf zu rechnen, daß man auf diese Art bald
zu gutem und vielem Obste gelangt.

Im Jahre 1856 wurden zwei junge Bäume in ein
und derselben Stunde, von gleicher Art und gleichem Al-
ter gesetzt; der eine auf die beschriebene Art, er trieb im
nächsten Jahre Schoffe von der Länge einer Elle und
lieferte im Jahre 1853 35 schöne Äpfel. — der zweite
wurde auf die gewöhnliche Art eingesezt, und trieb im
Jahre 1826 nur $1\frac{1}{2}$ Schuh lange Schoffe, auch gab er
im Jahre 1857 noch keine Früchte und trieb eben so
langsam, als im Jahre 1826.

Jemand, der diese beiden Bäume sieht, hat die Mein-
ung, daß der erstere bereits vor acht Jahren, und der
letzte erst vor einem Jahr gesetzt worden sei.

Schadhaftes Getreide zu verbessern.

Man bringe es in einen Backofen, aus welchem
unmittelbar zuvor das Brod genommen worden ist, lege

es in eine 5—6 Zoll hohe Schichte und rühre es öfters mit einer Schaufel oder Krucke um, damit der Dunst daraus entweichen kann. In dieser Lage bleibt es 10—15 Minuten lang, je nachdem es mehr oder weniger Feuchtigkeit enthält, hierauf läßt man es vollkommen trocknen und auslüften, und es wird wieder vollkommen gesund sein. — Ein anderes Mittel: Ein ganz unbrauchbares muffiges Getreide, welches kaum mehr gemahlen werden kann, kann gänzlich seines üblen Geruches beraubt und genießbar gemacht werden, wenn man es bloß in siedendes Wasser versenkt und darin liegen läßt, bis dasselbe erkaltet ist. Die Menge des Wassers muß doppelt so viel betragen, als die des Getreides. Bei dem

Muffigwerden des Waizens dringt das Uebel selten durch die Hülse hindurch und im schlimmsten Falle erreicht es die mehligten Bestandtheile unmittelbar unter der erstere nicht. In heißem Wasser schwimmen alle schadhafte Körper oben auf, und das Zurückbleibende ist guter, reiner Waizen, welchen man nachher auf eine Darre bringen und öfters umrühren muß, bis er wieder trocken ist.

Preise der Trockenfutter

vom 3. bis 9. November.

760 Ztr. Heu per Ztr. mittl. Preis 1 fl. 26 fr. —
53 Ztr. Grummet p. Ztr. 1 fl. 19 fr. — 76 Ztr. Roggenstroh p. Ztr. 1 fl. 6 fr. —

Stand und Preis der Nischacher Schranne vom 10. November 1860.

Fruchtsorten	Schrankenstand.			Durchschnittspr. pr. Schäffel						Ganzer Erlös		Gegen die letzte Schranne ist der Mittelpreis			
	Im Ganzen vorhanden.	Hieran verkauft.	Im Rest geblieben.	höchsten		mittlerer		mindesten				gefallen		gestiegen	
				Schäffel.		fl. fr.		fl. fr.				fl. fr.		fl. fr.	
				fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Waizen	267	260	7	23	5	22	41	22	9	5898	—	—	42	—	—
Korn	146	146	—	16	58	16	31	16	7	2414	30	—	—	—	27
Gerste	326	319	7	14	28	14	1	13	39	4472	12	—	25	—	—
Haber	366	366	—	7	8	6	51	6	32	2508	3	—	8	—	—
Summa	1105	1091	14							15292	45				

Nischacher Viktualienpreise.

Fleisch per Pfund.	fr. pf.	Brod	Pfd.	Lth.	Ant.	Thl.	Wehl, pr. Dreißiger.	fr. bl.
Ochsenfleisch, gemästetes	14	Halbkreuzer Semmel	—	2	—	1	Waizen Mundmehl oder Auszug.	7 1/2
Rohfleisch	11	Kreuzer Semmel	—	4	—	2	Semmelmehl	6 3/4
Rindfleisch	12	Halbkreuzer Roggl	—	3	—	3 1/2	Mittel od. Roggenmehl	5 3/4
Schweinfleisch	17	Kreuzer Roggl	—	6	1	3	Nachmehl	4 3/4
Kalbfleisch	12	Halbbagen Laib	—	17	2	—	Korn Ventel od. Brodmehl	4 2/3
Schafffleisch	10	Bagen Laib	1	3	—	—	1 Pfd. Roggenbrod	3 3/4

Viktualienpreise für Friedberg und Lechhausen.

Fleisch, pr. Pfund.	fr. pf.	Brod.	Pfd.	Lth.	Ant.	Thl.	Wehl, pr. Viertel.	fl. fr. pf.
Ochsenfleisch, gemästetes	—	Mund-Semmel	—	3	—	—	Feines Mundmehl	2 16
Rohfleisch	—	Kreuzer Semmel	—	4	—	—	Semmelmehl	1 52
Rindfleisch	—	Kreuzer Roggl	—	6	1	—	Waizenmehl	1 36
Schweinfleisch	—	Zweikreuzer Roggl	—	12	2	—	Geringeres Waizenmehl	1 20
Kalbfleisch	—	Bagen Laib	1	4	—	—	Roggenmehl	1 8
Schafffleisch	—	Achtkreuzer Laib	2	8	—	—	Nachmehl	1 4

1 Pf. Waizenbrod kostet 8 fr. — pf. — 1 Pfund Roggenbrod 3 fr. 3 pf.

München 3. Novbr. Augsburg 9. Novbr. Schrobenhausen 8. Novbr. Friedberg 10. Novbr.

Ort der Schranne	Teesen.						Waizen.						Korn.						Gerste.						Haber.					
	höchst.		mittl.		mind.		höchst.		mittl.		mind.		höchst.		mittl.		mind.		höchst.		mittl.		mind.		höchst.		mittl.		mind.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
München . . .	—	—	—	—	—	—	23	38	22	56	22	14	15	31	14	50	14	20	16	4	15	24	15	8	8	15	7	51	7	41
Augsburg . . .	—	—	—	—	—	—	24	26	23	43	23	4	17	14	16	53	16	11	15	38	14	37	13	49	7	30	7	9	6	40
Schrobenhausen	—	—	—	—	—	—	22	58	22	36	21	44	15	47	15	7	14	37	14	18	13	42	13	2	7	9	6	57	6	31
Friedberg . . .	—	—	—	—	—	—	24	—	23	36	23	—	16	—	15	12	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—